

Datum 08.08.2019  
Nr.: RA-498/2019

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Susanne Schaper (Fraktion DIE LINKE)  
Vorname Name (Fraktion)

#### **Kurzbezeichnung: Hubschrauber Landeplatz**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Chemnitzer Stadtteil Glösa, in dem sich der Hubschrauber-Landeplatz der Bundespolizei befindet, mehren sich die Beschwerden der Anwohnerinnen und Anwohner über Fluglärm. In einer öffentlichen Bürgersprechstunde wurde die Notwendigkeit der Einsätze begründet und wird auch nicht in Frage gestellt. Zur weiteren möglichen Verbesserung der Situation bitte ich Sie um die Beantwortung folgender Fragen:

Welche Voraussetzungen müssen für die Genehmigung eines Hubschrauber-Landesplatzes und hier im Konkreten für die Bundespolizei-Fliegerstaffel vorliegen?

Ist es möglich, einen anderen Standort zu finden, bei dem es zu geringeren Belastungen für Anwohnerinnen und Anwohner (Entfernung zu Wohngebieten) kommt?

Welche Alternativstandorte können benannt werden und welche Voraussetzungen für die Verlegung müssen erfüllt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Schaper

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**